

DIE KONSTITUIERUNG VON SITTLICHKEIT
EIN VERFASSUNGSTHEORETISCHES UND
VERFASSUNGSPOLITISCHES PROBLEM

I. Anknüpfungspunkte in Hegels Rechtsphilosophie

1. *Sittlichkeit* wird aufgefaßt als der zur (zweiten) Natur des Selbstbewußtseins gewordene Begriff der Freiheit (§ 142). Die Sittlichkeit besitzt einen festen Gehalt, der sie sowohl über das subjektive Meinen und Belieben als auch über die Frömmigkeit hinaushebt. Diese innere Festigkeit bezieht sie aus der *konkreten Struktur* der Gesetze und Einrichtungen, die zu Determinanten des Wissens, Wollens und Handelns verinnerlicht sind (§ 144).

Die objektive Struktur der Gesetze und Institutionen einerseits und das individuell-subjektive Erleben und Handeln der einzelnen Menschen andererseits durchdringen einander derart, daß objektive Struktur und Subjektivität ihre Identität als Wirklichkeit der Freiheit erreichen.

2. Das Sittliche ist das dynamische *System* dieser Bestimmungen. Dieses System hat in den Individuen als seinen Accidenzen seine Vorstellungen von sich. Es erscheint durch sie. Es gewinnt Gestalt in ihnen (§ 146). Aber diese systemische Autorität und Macht sind nicht ein dem individuellen Subjekt Fremdes. Sie erwürgen seine Freiheit nicht von außen.

Dieses System des Sittlichen *erzeugt* im einzelnen Subjekt als seinem Teilsystem vielmehr dessen Selbstgefühl und Selbstbewußtsein. In dem so hervorgebrachten Selbstgefühl generiert der objektive, systemische Prozeß, der vom Individuum verschieden ist, das ureigene Selbst des Individuums »unmittelbar«, und zwar »noch identischer, als selbst Glaube und Zutrauen« es sind (§ 147). Dabei spielt es keine Rolle, ob das dem individuellen Subjekt gefällt oder nicht, ob es daran glaubt oder nicht. Ebensowenig spielt es eine Rolle, ob es so sein soll oder nicht so sein soll. Es geschieht so, ohne daß es ein Entrinnen gibt.

3. Einen Gegensatz zur sittlichen Gesinnung bilden Launen und Gefühle des Augenblicks. Ihnen fehlt die innere Festigkeit, die aus Verankerung in konkreten Gesetzen und Einrichtungen des Gemeinwesens herrührt. Das System des Sittlichen zeichnet sich gegenüber dem »Brei des 'Herzens, der Freundschaft und Begeisterung'« durch die Strenge des Maßes, durch die Architektonik seiner Vernünftigkeit, durch reiche *Gliederung in sich* aus (Vorrede). Die Gliederung des Gemeinwesens in sich aber ist seine konkretere *Verfaßtheit* oder sein *Konstituiertsein*.

4. Eine Verfassung freilich »ist kein bloß Gemachtes; sie ist das Werk von Jahrhunderten, die Idee und das Bewußtsein des Vernünftigen, inwieweit es in einem Volk entwickelt ist« (§ 273 mit Zusatz). »Die Frage, wem, welcher und wie organisierten Gewalt die Autorität zukomme, eine *Verfassung zu machen*, ist dieselbe mit der, wer den Geist eines Volkes zu machen habe.« (Zusatz zu § 540 Enzyklopädie).

5. Trotz dieser Vorbehalte gegenüber einfacher *Verfassungsgebung* war es »höchst wichtig«, daß man sich »so viel mit dem Sprechen und Machen von Verfassungen beschäftigte« (Zusatz § 272). So wie die Ehe erst durch die feierliche Erklärung der

Wo nicht Sittlichkeit die Menschen in die Freiheit geleitet, dort werden die Menschen einander und sich selbst reglementieren und regulieren. Zugleich verfehlen sie das erreichbare Optimum an faktischem Gemeinwohl.

8. Wenn aber das Gute im System der Sittlichkeit als seine Form und Struktur erscheint, dann gilt das Gleiche für »das Böse« oder die Pathologie der Sittlichkeit: Mängel im System der Sittlichkeit stecken in der *Form und Struktur* des Systems der Verinnerlichung und Entäußerung. »Gut« und »Böse« sind nicht so sehr in Zielen, Gütern oder Werten und Unwerten zu suchen, als vielmehr in der prozeduralen Grammatik des Systems der Sittlichkeit, das durch diese Strukturdefekte zum (partiellen) *System der Unsittlichkeit* wird.

Wie aber ist das denkbar, wo doch die Reflexionsstruktur als solche schon als rekursive Kreisstruktur eines psycho-sozialen und sozio-psychischen In-Sich-Prozesses erkannt und identifiziert ist? Wie soll es da – innerhalb der universalen Reflexionsstruktur – partielle Defekte geben?

Es muß sich dann um Fehlleistungen im Zuge der systemischen Verinnerlichung- und Entäußerung selbst handeln, also z.B. um Sozialisationsdefekte im Sinne etwa dessen, was Alice Miller mit ihrem Buch *Am Anfang war Erziehung* (Miller) zu zeigen sich bemüht.

Auch im Zuge verfassungstheoretischer Überlegungen (Suhr 1975, S. 292 ff.) konnten schon Idealtypen pathologischer Prozeduren identifiziert werden: Im Gegensatz zur »aufrechten internen Repräsentation« der anderen, bei denen fremde Freude eigene Mitfreude und fremdes Leid eigenes Mitleid induziert, löst bei »inverser« oder »verkehrter interner Repräsentation der anderen« fremde Freude Neid und Mißgunst und fremdes Leid eigenes Vergnügen aus (Freund-Feind-Verfassung des Bewußtseins). Oder statt einer umfassenderen internen Repräsentation der Gesellschaft im Subjekt repräsentiert das Subjekt in sich vorwiegend sich nur selbst (egozentrische Repräsentation des sozialen Ganzen im einzelnen). Oder umgekehrt, aber nicht unähnlich zum Fall der punktualisierenden egozentrischen Repräsentation: Im Inneren wird weniger die bunte Wirklichkeit der konkreten Menschen repräsentiert, als vielmehr die Gottheit, über die alles vermittelt und gebrochen wird, die durch ihre berufenen Sprecher Nächstenliebe anordnet und Sünden definiert (theozentrische Repräsentation der Welt im Menschen). Oder die Menschen werden nicht als Menschen, als Subjekte, sondern vorwiegend oder ausschließlich als Objekte, Instrumente oder Hindernisse im Menschen repräsentiert: als entseelte Welt von lebendigen Sachen, deren Freude oder Leid einem gleichgültig sind (verdinglichende Repräsentation der sozialen Welt im Subjekt).

9. Am Ende läßt sich demnach ein Maßstab oder Kriterium dafür zur Diskussion stellen, daß im System der Verinnerlichung- und Entäußerung »Sittlichkeit« im Sinne des »Guten« vorherrscht: Es gilt, *aufrechte interne Repräsentation der Menschen in den Menschen* anzustreben und anzunähern, und es gilt ebenso, die pathologischen Verformungen zu vermeiden, die soeben andeutungsweise ins Auge gefaßt wurden. Dann erst steckt wirklich das Gute in der Form und Struktur des Systems der Sittlichkeit.

Dieter Suhr
Birkenstr. 37
D-8900 Augsburg 22

LITERATURVERZEICHNIS

- MEAD, G.H.: *Mind, Self and Society*. Chicago (University of Chicago) 1934.
MEAD, G.H.: *Movements of Thought in the Nineteenth Century*. Chicago/London (University of Chicago) 1936 (1972).
MILLER, A.: *Am Anfang war Erziehung*. Frankfurt/M. (Suhrkamp) 1980.
JOAS, H.: *Praktische Intersubjektivität. Die Entwicklung des Werkes von G.M. Mead*. Frankfurt/M. 1980.
RITSERT, J.: »Anerkennung, Selbst und Gesellschaft.« In: *Soziale Welt* 32 (1981), S. 275-311.
SUHR, D.: *Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung*. Berlin (Duncker & Humblot) 1975.
SUHR, D.: »Repräsentation in Staatslehre und Sozialpsychologie«. In: *Der Staat* 20, 1981, S. 517-538.